

LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

- MI Mischgebiet gemäß textlichen Festsetzungen
- WA Allgemeines Wohngebiet gemäß textlichen Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

- z.B. 0,35 höchstzulässige Grundflächenzahl

Bauweise, Baugrenzen

- Baugrenze
- ▲ nur Einzelhäuser zulässig
- ▲ED Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- o offene Bauweise
- Typ A/B/C zulässiger Haustyp gemäß textlichen Festsetzungen

Grünflächen

- öffentliche Grünfläche

Verkehrsflächen

- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung "Verkehrsberuhigter Bereich"
- Straßenbegrenzungslinie

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Baum zu pflanzen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung
- Bemäuerung
- mögliche Firstrichtung
- zulässige Hauptfirstrichtung
- Fläche für Garagen
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- Fläche mit Geh- und Fahrrecht zu belasten zu Gunsten der Flurnummer 566/18

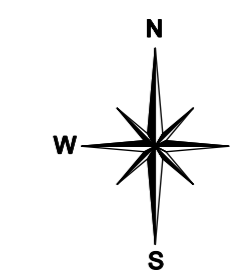
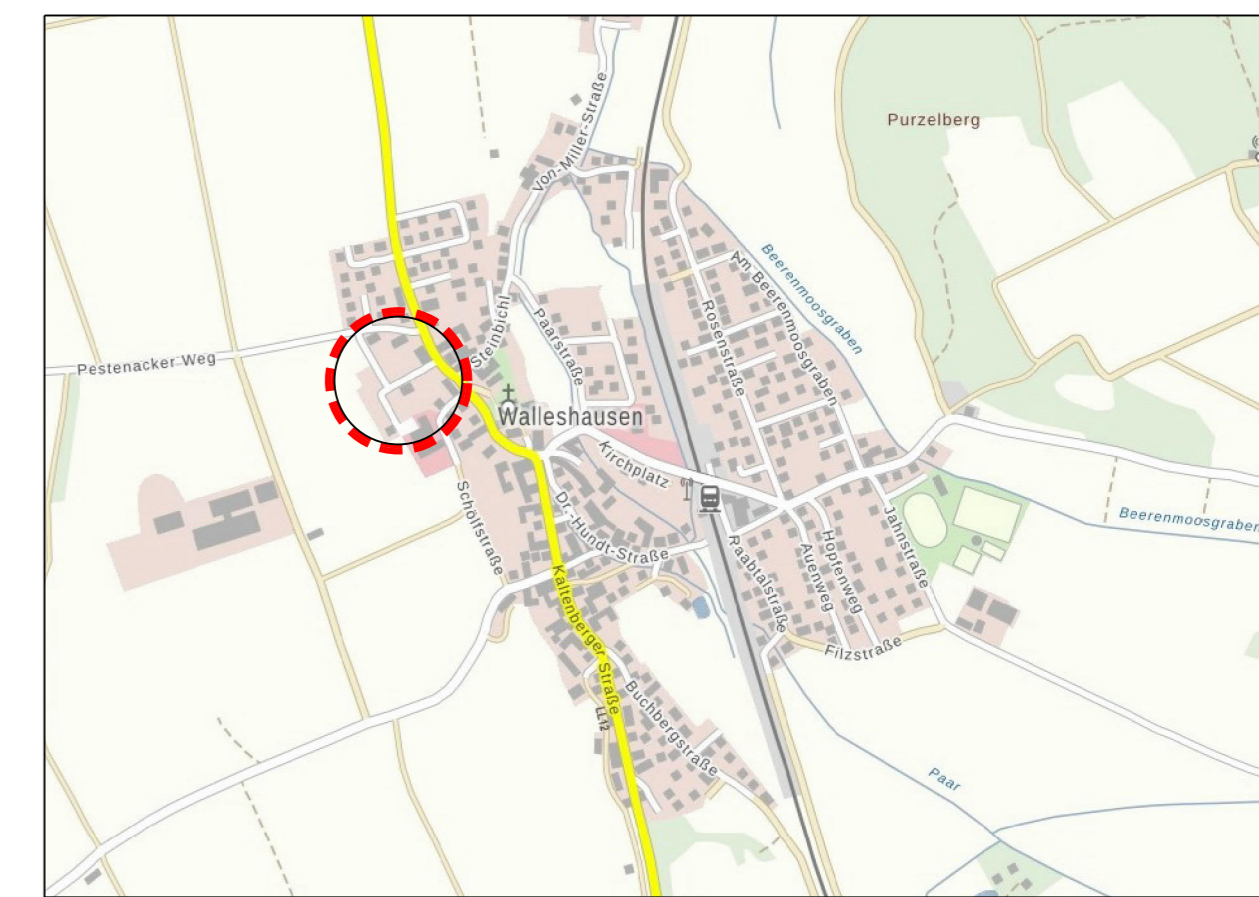
B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

- Flurnummer
- bestehende Grundstückseinteilung
- geplante Grundstückseinteilung
- bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude
- geplantes Gebäude
- Höhenschichtlinie über Normal Null (NN)
- vorgeschlagener Baumstandort im Straßenraum
- bestehende Haupt- bzw. Entsorgungsleitung (unterirdisch)
- bestehende Hauptversorgungsleitung (oberirdisch) mit Schutzstreifen
- geplanter Müldenverlauf
- Denkmal zu erhalten mit Nummerierung
- Sichtdreieck

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.09.2021 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Wallehausen-Grübelanger" Verz.Nr. 2.20 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht. Das Verfahren wird nach § 13a BauGB als beschleunigtes Änderungsverfahren durchgeführt.
- Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Wallehausen-Grübelanger" Verz.Nr. 2.20 gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Geltendorf,

Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt:

Geltendorf,

Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister

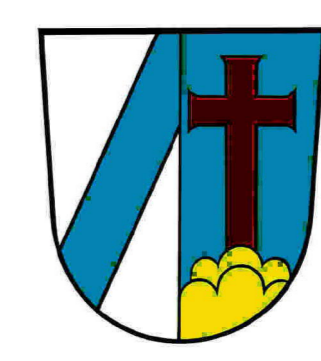
6. Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Wallehausen-Grübelanger" Verz.Nr. 2.20 wurde am gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Geltendorf,

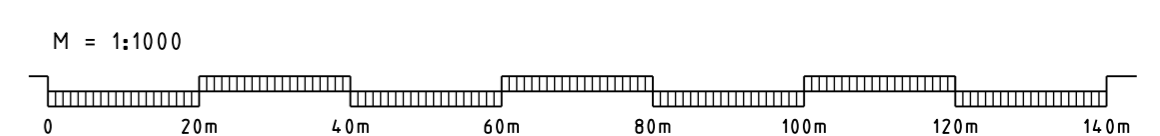
Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister

Gemeinde GELTENDORF

Landkreis Landsberg am Lech



2.Änderung BEBAUUNGSPLAN "Wallehausen-Grübelanger" Verz. Nr. 2.20 -ENTWURF-



KISSING, den 02.09.2021

Planzeichnung (Teil A)

ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Bahnhofstr. 141, 86438 Kissing
Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16
E-Mail: info@arnold-consult.de